

Herbsttagung der Kampfrichter am 10.11.2023

Herzlich willkommen in Höhn Schönberg





im Namen von SVR und SBW



Skibezirk Westerwald

SBW



Herzlich Willkommen auch im Namen des
Skiclubs Höhn e. V.



TOP 1

Begrüßung und feststellen der Anwesenheit



TOP 2

Wahl eines/einer Protokollführers/In



TOP 3

Aussprache über die abgelaufene Saison 2022/2023



TOP 4

Bericht des KR- Referenten über Sitzungen der Sportwarte alpin und nordisch





TOP 5

Kampfrichter Aus- und Weiterbildung

8 neue Kampfrichter alpin

Ausbildung am 08./09.07.2023



Personen auf dem Bild (von rechts nach links)
Ralf Siefert, Nils Müller, Vivien und Gina Schneider, Franziska Koch, Heiko Maaß, Berit Maaß, Simone Krogh, Konrad Klein, Karl-Josef Henrich.



TOP 6

DEUTSCHE
SKIWETTKAMPFORDNUNG

IWO - DWO

Änderung der DWO bzw. IWO



INTERNATIONALE
SKIWETTKAMPFORDNUNG (IWO)



Änderung DWO/IWO alpin

Alpine Technical Delegates Update 2023



Complete stop for Slalom events

614.2.3 *Interdiction to Continue after a competitor stops*

If competitors come to a complete stop (e.g. after a fall), they must no longer continue through previous or further gates. ~~This interdiction is valid in all events with a fixed start interval (Downhill, Super-G, Giant Slalom, Parallel). Only exception is for Slalom (art. 661.4.1), as long as the competitor:~~
~~— does not interfere with the run of the next competitor or,~~
~~— have not been passed by the next competitor.~~

661.4.1 A gate has been passed correctly when both the competitor's ski tips and both feet have crossed the gate line. If a competitor loses a ski, without committing a fault, e.g. not by straddling a pole, then the tip of the remaining ski and both feet must have crossed the gate line. ~~This rule also applies when a competitor has to climb back up to a gate. (art. 614.2.3)~~

804.3 Where there is no outside pole, both feet and ski tips must have passed the turning pole on the same side, following the normal race line of the slalom crossing the imaginary line from turning pole to turning pole. If competitors lose a ski, without committing a fault, e.g. not by straddling a pole, then the tip of the remaining ski and both feet must meet both requirements. ~~If competitors have not correctly crossed the imaginary line from turning pole to turning pole and does not follow the normal race line, they have to climb back up and pass around the missed turning pole.~~ Where there is an outside pole (first and last gate, delayed gate, and combinations (hairpin, vertical) art. 661.4.1. is valid.

Änderung DWO/IWO alpin

In Summe darf nun auch im Slalom nach einem kompletten Stillstand nicht weitergefahren werden!

In Abstimmung zwischen Andy Kindsmüller und dem alpinen Kampfrichterreferenten Hendrik Kuhn, werden wir noch in dieser Saison 2023/2024 nach der „alten“ Regel bei allen DSV-Punkte-Rennen urteilen. Da dies erst jetzt bekannt wurde und wir unsere Saison mit Punkterennen, Fortbildungen und Anpassungen der Reglements gestartet haben, wollen wir keine Verwirrung stiften.

Bitte gebt zur Sicherheit diese Information weiter!

Zusammenfassung für die Saison 2023/ 2024 gelten für:

- DSV-Punkte-Rennen → „alte“ Regel
- Internationale Rennen → neue Regel

Änderung DWO/IWO alpin hier Reglemente für DSV-Punkte Rennen Schüler und Aktive

- **DSV-Reglement Schülerreglement** Es gibt keine großen Änderungen. Änderungen sind wie immer Gelb markiert.
- **DSV-Reglement DSV-Punktereglement** Auch hier gibt es keine großen Änderungen
- Ein Vorschlag der DSV-Tagung ist den Hinweis zu Whats App auch auf andere Anbieter zu erweitern bzw. zu verallgemeinern.
- **DSV-Reglement Schiedsrichterbericht**
Der Rücklauf der Berichte ist schlecht => muss sich verbessern.
- Hendrik empfiehlt den Bericht bei **allen** Rennen anzuwenden.

Die Kampfrichter-Card



Nutzen der Card:

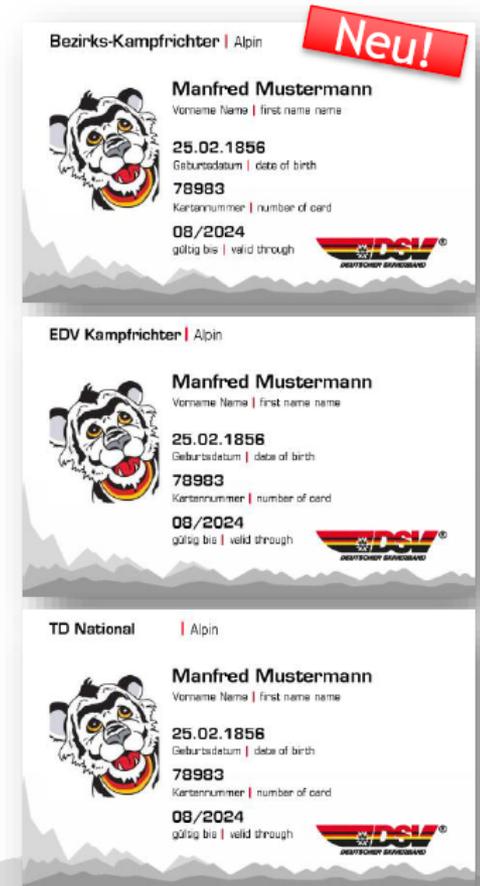
- Qualitätsnachweis
 - Schulungen schriftlich nachhalten und nachweisen können
- Dokumentation

„Wer ist Kampfrichter, welchen Status/ Fortbildungen hat er?“

- Nachweis von Einsätzen nicht über die Card abgedeckt

Neuerungen:

- Öffnung auch für Bezirks-Kampfrichter
- Preis: 5 €



Da inzwischen für die Ausstellung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (für ehrenamtliche Zwecke kostenfrei) verlangt wird, muss jeder den Ausweis selbst bestellen. Die Kosten für die Ausstellung von 5 € werden vom Skiverband übernommen und vom Kampfrichterreferenten geregelt.

Die Kampfrichtercard gibt zzt. nur für **alpine** Kampfrichter. Eine Erweiterung auf alle übrigen Kampfrichter ist angedacht.

Prozess und Daten

Prozess/ Abläufe aus dem Lehrwesen nutzen:

- Kampfrichterreferent meldet LSV die Aus- bzw. Fortbildung (Kampfrichter, EDV-KR, TD-Nat.)
 - Ausnahme: DSV-zentrale Aus- und Fortbildungen direkt von Hendrik Kuhn an die DSV-GS
- LSV pflegt diese Aus- und Fortbildungen analog zum Lehrwesen in die DSV-DZ ein bzw. alternativ in das eigene, über die Schnittstelle an die DSV-DZ angebundene, DB
- Kampfrichter kann die Card als Nachweis zur besuchten Fortbildung beim DSV online beantragen
- DSV-GS stellt bei vorliegendem Antrag und eingetragener Fortbildung die Card aus; sollte keine Fortbildung vorliegen: Rücksprache mit dem zuständigen LSV

ab 2022/2023 gilt für alle Kampfrichter, die in die Ausbildung einsteigen: mit Anmeldung zur Ausbildung: Info an KR zur Beantragung der Kampfrichter-Card und Meldung des KR in Ausbildung an DSV

Auftrag an alle KR-Referenten:

Klärung mit der Geschäftsstelle des LSV, wie Daten geliefert werden müssen, damit die LSV-GS diese in der Datenbank (analog zum Prozess im Lehrwesen) einpflegen kann

Änderung der DWO/IWO Langlauf

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf



Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

Deutsche Wettkampfordnung Skilanglauf (DWO/IWO)

Aktuell gültige Version: DWO/IWO Skilanglauf – Stand November 2022

Regeländerungen seitens der FIS für die kommende Saison, werden dann wieder durch mich im Herbst 2023 eingearbeitet.

Die derzeit auf der FIS-Homepage eingestellte IWO-Skilanglauf ist noch nicht von den entsprechenden FIS-Gremien genehmigt worden.

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

Geplante Änderungen /IWO 2023 – noch nicht offiziell

Wichtigste Regeländerungen für nationale Wettkämpfe

310.4 Um sichere und faire Bedingungen für den Wettkampf zu schaffen, kann ein **gemeinsames Wachsen** organisiert werden, indem es im Voraus in der Wettkampfausschreibung angekündigt wird.

Die meisten Regeländerungen betreffen die Artikel 316ff (Zeitmessung). Das Timing – Booklet(Skilanglauf) wurde in die IWO - Skilanglauf integriert

Hier wird von drei Levelstufen gesprochen: Level 0 – 1 -2

Zur Erläuterung:

Level 0: OWG / WSC / WC / WJC – U 23

Level 1: COC

Level 2: alle anderen FIS-Wettkämpfe

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

317.2. Ergebnisse / Zeitgenauigkeit

- Einzelstart:	1/10s	(0,1)		
- Sprint-Qualifikation:	1/100s	(0,01)		
- Sprint-Heats	1/100s	(0,01)	Level 0: 1/1000	(0,001)
- Massenstart	1/10s	(0,1)		
- Jagdstart/Verfolgung	1/10s	(0,1)		
- Teamsprint	1/100s	(0,01)		
- Staffel	1/10s	(0,1)		

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

Geplante Änderungen /IWO 2023 – noch nicht offiziell

Wichtigste Regeländerungen für nationale Wettkämpfe

325.2.4. Während des Sprintfinales (von ¼ bis Finale) ist das Wachsen der Skier nicht erlaubt. Für Ausnahmen siehe 343.12.7.

Einzel sprint

326.2.4. Während des Mannschaftssprint-Finales (~~oder des Halbfinals, falls beantragt~~) ist das Wachsen der Skier nicht erlaubt.

Teamsprint



FLOUR-Wachs Verbot

Übrigens nicht nur für Langläufer

Die Umsetzung des Flourwachsverbotes wurde auf die Saison 2023/2024 verschoben.

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

Infos von der Fachausschuss-Sitzung Skilanglauf

Bei Wettkämpfen auf Deutschlandpokal – Ebene wird seitens des DSV ein gemeinsames Wachsen stattfinden. Die jeweiligen LV, haben sich auf diese Vorgehensweise geeinigt.

Es kommen auch sog. "Flourtestgeräte" zum Einsatz. Die jeweiligen "Wachsteams" werden von teilnehmenden LV und von Verantwortlichen des DSV gestellt.

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

Konsequenzen bei Verstößen gegen das FLOUR - Verbot

351.4 Wettkämpfer

- deren Skier bei den Kontrollen von fluoriertem Wachs vor dem Start positiv aufgefallen sind > Startverbot (351)
- die Skier nicht später als 5 Minuten nach Ablauf der Frist der Kontrolle des fluorierten Wachses zu unterziehen > Startverbot (351)

- 351.5 Wenn ein Wettkämpfer tatsächlich in einem Wettkampf gestartet ist und später von der Jury festgestellt wird, dass er gegen diese Regeln verstoßen hat, muss die Jury den Wettkämpfer bestrafen
- . > Disqualifikation (DSQ)

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

Stand Technisch Delegierte im Deutschen Skiverband

Aktuell haben wir im Deutschen Skiverband – 10 – Kollegen/-innen im aktiven Einsatz bei internationalen Skilanglaufwettbewerben.

Das entspricht ein Rückgang von – 2 – TD`s gegenüber der letzten Wettkampfsaison.

Es wird daher immer schwieriger die FIS – Wettkämpfe (DSV-int./FIS) mit TD`s aus dem DSV zu besetzen.

Ich bitte Euch, bei ehemaligen Sportler/-innen für die Tätigkeit/Ausbildung zum TD zu werben. Voraussetzung hierfür ist eine Ausbildung zum DSV – Kampfrichter Skilanglauf, um die Ausbildung TD starten zu können.

Bericht Kampfrichter - Skilanglauf

FIS-Homologierte Wettkampfstrecken im Deutschen Skiverband

An verschiedenen Wettkampfstätten ist die Lizenz der FIS-homologierten Skilanglaufstrecken abgelaufen, oder sie läuft im nächsten Jahr aus.

Infos über die Streckennamen über mich



TOP 7

Punktelisten und Punkteberechnung

DIE ALPINE FORMEL

$$P = \frac{F * T_x}{T_o} - F \quad \text{oder} \quad P = \left(\frac{T_x}{T_o} - 1 \right) * F$$



TOP 7

Unveränderte F-Werte

- Slalom: 730
- Riesenslalom: 1010
- Super-G: 1190
- Parallel-Rennen: 1190

DIE ALPINE FORMEL

$$P = \frac{F * T_x}{T_o} - F \quad \text{oder} \quad P = \left(\frac{T_x}{T_o} - 1 \right) * F$$



TOP 8

Tätigkeit der Kampfrichter im Einsatz



Linksammlung für Software zur Rennauswertung:

- <https://github.com/RaceHorology/RaceHorology/releases/tag/0.4.0-alpha.4>
- https://alge-timing.com/AlgeTiming_V2/de/downloads-16.html#tab0:tab-pc-software-797
- <http://www.vola.fr/de/timing/logiciels/suite-skialp>
- https://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_kampfrichter-ausbildung_schnittstelle_rennverw_de,1362644.html
- https://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_kampfrichter-ausbildung_dsvalpinp_software_de,1352899.html

- Aktuelle vorhandene Vola-Dongle:
 - ○ 1x beim BSV, stationiert im Allgäu, Ansprechpartner Markus Harant und Daniel Hipp
 - ○ 1x bei ALGE, Ansprechpartner Günther Strohammer
 - ○ 1x SC Starnberg

RaceHorology/Vola/ Zeitnahme

- **Zwischenstand EDV-alpin** Stand von Race Horology => Sven Flossmann hat sich für die DSV-Tagung entschuldigt
- Hendrik Kuhn informiert über den Stand des Programms.
- Es soll einen Termin zur „Fortbildung“ EDV und Zeitnehmer im südlichen Raum geben. Die Veranstaltungen finden getrennt statt. Bei EDV wird es um Race Horology (mit Sven) und Vola (mit Günter) gehen. Zeitnahme übernimmt Hendrik.

Zeitnahme

- Die Firma Microgate ist mit einem Mehrheitsanteil bei ALGE-TIMING eingestiegen.

Nach Informationen von Günther Strohhammer (Deutschlandvertretung ALGE) bleibt alles wie es bisher war. Beide Marken ALGE-TIMING und Microgate bleiben weiterhin nebeneinander bestehen. Die Firmensitze von ALGE-TIMING in Lustenau und Microgate in Bozen bleiben ebenso unverändert.

- Für ALGE-TIMING Deutschland und die ALGE-Kunden ändert sich damit nichts.
- Weitere Gespräche in den nächsten Wochen entscheiden, ob dann auch Microgate-Geräte über Günther Strohhammer vertreiben werden.

Zeitnahme

- **DSV-Reglement – Zeitmessung** Der DSV erlaubt weiterhin **keine Funkzeitnahme**
- Ein Schlechtbeispiel war die (Funk) Zeitnahme von Alpenhunde
- Hendrik Kuhn bittet Günther Strohhammer um die orig. FIS-Folie um diese an das DSV-Reglement anzupassen (Skizze).

Diese liegt leider noch nicht vor

Fälle aus der Praxis

- Fall aus dem Weltcup => ein Läufer hat nach einer Behinderung durch eine abgebrochene Stange keinen Wiederholungslauf erhalten. Nicht IWO konform.
- Bei DSV-Rennen sollte es dafür immer einen Wiederholungslauf geben.

Sonstiges

Anpassung der DSV-Homepage

Der Start für die neue Homepage soll im Spätherbst (Nov.) sein.

Die Seite soll auch Handyfähig sein.

Anpassungen in der DSV-Struktur

Überarbeitung der Sportordnung mit Bezug zum Kampfrichterwesen für alle Disziplinen

Hendrik Kuhn reicht seinen Vorschlag im Präsidium ein.

Termin der Umsetzung könnte 2024 nach der Verbandsversammlung (Okt.) sein.

.

Sonstiges

Neuregelung der Kostenerstattungsordnung für den Wettkampfsport im Skiverband Rheinland vom 23.03.2023

Anlage 2 zur Kostenerstattungsordnung des Skiverbandes Rheinland - Kostenerstattungsordnungen für den Wettkampfsport

Diese Ordnung regelt die Kosten- und Reisekostenerstattung für die Trainingsmaßnahmen und die Teilnahme an Wettkämpfen. Erstattungsberechtigt sind Sportwarte, Trainer, Kampfrichter und Hilfspersonen.

1. Reisen zu Wettkämpfen und Lehrgängen sind nach kostengünstigsten Kriterien durchzuführen. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Sollte von dieser Regelung abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen. Alle Aufwendungen sind zu belegen und auf Rückfrage zu begründen.

Sonstiges

Neuregelung der Kostenerstattungsordnung für den Wettkampfsport im Skiverband Rheinland vom 23.03.2023

2. Kosten sind unverzüglich beim Veranstalter oder Ausrichter abzurechnen. Der Veranstalter oder Lehrgangsleiter hat die Abrechnung spätestens 4 Wochen nach dem Ende des Quartals in dem die Maßnahme stattgefunden hat mit dem Verband vorzunehmen. Die SVR Abrechnungsformulare sind zu verwenden.
3. Erstattet werden abweichend oder in Ergänzung der allgemeinen SVR-Kostenregelung folgende Kosten:
 - Bei Nutzung des eigenen PKW € 0,20 je gefahrenem Kilometer
 - Der jeweils zuständige Sportwart kann eine höhere Kostenerstattung bis zu € 0,30 je gefahrenem Kilometer genehmigen. Falls eine oder mehrere berechnete Personen im Fahrzeug mitgenommen werden, erhöht sich der Zuschuss auf maximal € 0,30 je gefahrenem Kilometer.

Sonstiges

- Wird ein Bus eingesetzt, erfolgt grundsätzlich nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem jeweils zuständigen Verbandssportwart oder Kampfrichterreferenten eine Kostenerstattung für die Nutzung des eigenen PKW. Einzelfahrer, die eine Mitfahrgelegenheit nicht nutzen erhalten 0,10 € je gefahrenem Kilometer.
- Verbandstrainer mit gültiger Lizenz oder ein als Trainer tätiger Verbands-Sportwart erhalten pro Arbeitstag eine Aufwandsentschädigung von 70,00 €
- Kampfrichter mit gültiger Lizenz erhalten pro Einsatztag eine Aufwandsentschädigung von 35,00 €
Die gleiche Aufwandsentschädigung kann auch für Kampfrichter ohne gültige Lizenz und Helfer gezahlt werden.
- Für den Fall, dass bereits am Anreisetag umfangreichere Tätigkeiten wie Zum Beispiel Mannschaftsführerbesprechung, Auslosung etc. notwendig waren beträgt hierfür die Aufwandsentschädigung 20,00 €

Sonstiges

- Für Wochenendlehrgänge oder Wettkämpfe im Verbandsgebiet wird kein Tageshonorar gezahlt.

Koblenz, 23.03.2023

Ich werde bei der nächsten Vorstandssitzung noch kleinere Ergänzungen beantragen, wie z. B. die Regelung für den An- und Abreisetag bei Veranstaltungen in Österreich oder ein Verpflegungssatz bei Übernachtung nur mit Frühstück bzw. Halbpension.

Ebenso fehlt der Satz für die Übernahme der notwendigen Übernachtungskosten.

Über die endgültige Regelung werde ich dann noch berichten.



TOP 9



Einsatzplanung für die kommende Saison





TOP 10



Wahl der/des

Stellvertreterin/Stellvertreter

für den

Kampfrichterreferenten



TOP 11

Wahl der/des
Stellvertreterin/Stellvertreter für den
Kampfrichterobmann
des Skibezirkes Westerwald



TOP 12

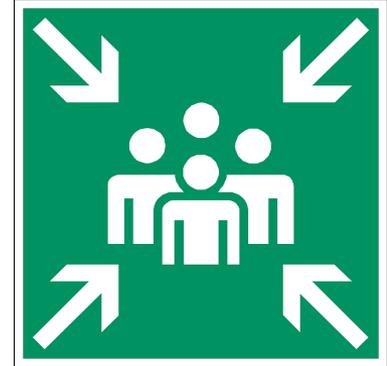
Anregungen und Wünsche

Jetzt seit IHR gefragt!

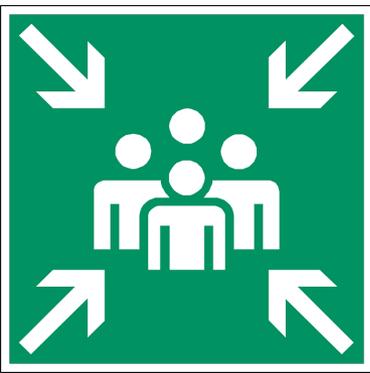




TOP 13



Festlegung des Tagungsortes 2024





Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit,
bis bald auf der Piste

